

An das  
**Österreichische Patentamt**  
Dresdner Straße 87  
1200 Wien

IPC:

Ref.:

TA:

**Antrag** auf Erstellung eines  
gem. § 33 Patentamtsgesetzes  
unentgeltlichen  
**schriftlichen Gutachtens über den  
Stand der Technik**  
gem. § 57a Z 1 Patentgesetz für  
**Dissertationen und Diplomarbeiten**

*Bitte für amtliche Vermerke freihalten!*

Wichtig: Die Bestätigung des Institutsleiters (Universitäten), des Studiengangleiters (FHS) bzw. des Direktors oder Abteilungsvorstandes (HTL), dass die Recherche im Zusammenhang mit einer durch den Antragsteller zu erarbeitenden Dissertation oder Diplomarbeit benötigt wird, ist zur Inanspruchnahme der unentgeltlichen Recherche **unbedingt erforderlich!**

Bitte alle **fett umrandete** Felder **unbedingt** ausfüllen! Antrag mit allen Beilagen ist **zweifach** vorzulegen!

(Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der **angeschlossenen Ausfüllhilfe**)

Antragsteller(in/nen)	Anschrift (im Inland)	(1)
Tel.:	Fax.:	
E-Mail:		(2)

Beilagen, die das zu recherchierende **konkrete** technische Problem ausführlich darlegen (**zweifach vorzulegen!**):

Seiten Beschreibung (3), *gegebenenfalls*  Blatt Zeichnungen (4),  
*gegebenenfalls*  Zusammenfassung (5)

Unterschrift(en) (Antragsteller/in/nen):

Bestätigung des Institutsleiters, Studiengangleiters bzw. des Direktors/Abteilungsvorstandes (6)

**Es wird bestätigt, dass der/die Antragsteller(in) die Recherche für seine/ihre  
Dissertation / Diplomarbeit am Institut  
mit dem Titel**

**benötigt.**

Titel und Name:

Tel.:

Datum und Unterschrift

Stampiglie

(Institutsleiter, Studiengangleiter bzw. Direktor/Abteilungsvorstand)

(z.B. Rundsiegel)



## Erläuterungen und Hinweise zum Recherchantrag

---

Bitte beachten Sie auch die Informationen im **Gebühreninformationsblatt**. Alle diese Informationen, aktuelle Hinweise und die gültige Version dieses Formulars können auf der Website des Österreichischen Patentamts ([www.patentamt.at](http://www.patentamt.at)) abgerufen werden.

Für jede Forschungsarbeit ist es erforderlich, den aktuellen Stand der Technik zur Verfügung zu haben. Die Kenntnis des Standes der Technik ist nicht nur am Beginn einer wissenschaftlichen Arbeit notwendig, sie kann auch in deren Verlauf zusätzliche Impulse geben und neue Wege aufzeigen. Das Österreichische Patentamt besitzt eine umfassende Dokumentation (z.B. derzeit über 40 Millionen Patentedokumente, die den Großteil des gesamten technischen Wissens der Menschheit einschließlich des neuesten Standes) enthalten, und über 100 hochqualifizierte Fachleute auf allen Gebieten der Technik, um diese Dokumentation auszuwerten und für Sie nutzbar zu machen.

In Zusammenhang mit dem vom Österreichischen Patentamt unter der Bezeichnung "UNI/FHS/HTL - Service" zur Förderung der Forschungsarbeit an Universitäten, Fachhochschulen und Höheren technischen Lehranstalten angebotenen Leistungspaket gibt es die Möglichkeit, unentgeltliche Auskünfte über den Stand der Technik zu einem technischen Problem, das Gegenstand einer Dissertation oder Diplomarbeit ist, zu erhalten.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses gem. § 33 PAG kostenlosen Services ist ein Antrag an das Österreichische Patentamt sowie die Vorlage einer Bestätigung des Institutsleiters (Universitäten), des Studiengangleiters (FHS) bzw. des Direktors oder Abteilungsvorstandes (HTL), dass die Recherche im Zusammenhang mit einer durch den Antragsteller zu erarbeitenden Dissertation oder Diplomarbeit benötigt wird.

Das Österreichische Patentamt ist bemüht, die schriftliche Auskunft nicht nur umfassend, sondern auch rasch zu erteilen. Für die Auskunftserteilung wird der gesamte dem Österreichischen Patentamt vorliegende Prüfstoff berücksichtigt. Dieser Prüfstoff umfasst neben Patentedokumenten, internationalen Fachbüchern und Zeitschriften auch die Datenbestände internationaler Datenbanken.

- 1 Bitte geben Sie den/die Namen und die vollständige(n) Anschrift(en) des/der Antragsteller(in/nen) an.
- 2 **Wichtig:** Für die rasche Klärung allfälliger Fragen seitens des Patentamts sollten Sie Ihre **Telefonnummer** bzw. Ihre **E-Mailadresse** unbedingt angeben.
- 3 Bitte beschreiben Sie genau, was der Gegenstand der Recherche sein soll. Sie können auch zusätzlich zur allgemeinen Beschreibung konkrete Merkmale (z.B. formuliert wie Patentansprüche) anführen, die für Sie wesentlich sind und bei der Recherche unbedingt berücksichtigt werden sollen.  
**Achtung:** Die Beschreibung, die Zusammenfassung und die Zeichnungen sind **zweifach** vorzulegen, eine Kopie wird Ihnen mit dem Recherchenbericht zurückgesandt.
- 4 Zeichnungen können zur klaren Beschreibung des Gegenstands der Recherche sehr zweckmäßig sein. Falls Sie in den Zeichnungsfiguren Bezugszeichen zur Bezeichnung von Konstruktionsteilen verwenden, führen Sie diese bitte im Beschreibungstext an.
- 5 Sie können eine Kurzfassung des Gegenstandes der Recherche beilegen, die dem Patentamt eine rasche Zuordnung des technischen Problems zu einem Fachgebiet ermöglicht.
- 6 **WICHTIG:** Geben Sie bitte die Institutsbezeichnung, den Namen der verantwortlichen Person samt Telefonnummer und den genauen Titel der Arbeit an.